Haushaltskonsolidierungskonzept für den Doppelhaushalt 2010/2011

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung

1. Vorbemerkungen
2. Wirtschaftliche Situation des Landkreises
3. Haushaltsgenehmigung

II. Haushaltssicherungskonzept
1. Schulbereich
2. Sozialer Bereich
3. Bereich Finanzwesen
4. Personeller Bereich
5. Allgemeines

III. Nicht durch den Landkreis zu beeinflussende Faktoren
1. Arbeitslosengeld II; Kosten der Unterkunft
2. Grundsicherung im Alter
3. Kommunaler Finanzausgleich
4. Konnexität

IV. Abschließende Beurteilung

I. Einführung

1. Vorbemerkungen

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg konnte in den Jahren 2008 und 2009 ausgeglichene Haushalte vorlegen.
In seiner Sitzung am 15.12.2008 hat der Kreistag den Haushalt 2009 beschlossen, der noch mit einem Überschuss von rd. 0,9 Mio Euro abschlossen hat. Der Nachtrag 2009, der am 09.11.2009 im Kreistag eingebracht wurde, weist ein Defizit von *5.231.725 Euro* aus.
Auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes konnte daher in den vergangenen zwei Jahren verzichtet werden. Nach § 92 der HGO in der Fassung vom 01.04.2005 ist die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bei nicht gegebenem Haushaltsausgleich gesetzlich firmiert.

Zur Haushaltskonsolidierung hat das HMdIuS mit Erlass vom 3. August 2005 (StAnz. S. 3261), geändert durch Erlass vom 27. September 2005 (StAnz. S. 4198) den Aufsichtsbehörden die "Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden" vorgegeben. Darin werden Vorgaben hinsichtlich der Personalkosten, Gebühren und Beiträge, Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen, Freiwillige Leistungen, Ämterstrukturen, Kommunale Kooperationen, PPP, Kreisumlage, Anhörung der Bürgermeister, Nettoneuverschuldung, Einzelkreditgenehmigung, Bürgschaften, Steuerhebesätze, Haushaltsausgabereste, Konsolidierungsmaßnahmen, Auflagen und einer Evaluierung gemacht.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der wesentlichsten Festlegungen:

- Bei defizitären Haushalten dürfen in den klassischen Gebührenhaushalten grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen.
- Die auf andere Weise nicht gedeckten Kosten der Kinderbetreuungseinrichtungen sind durch Elternentgelte zu finanzieren. Mindereinnahmen, die dadurch entstehen, dass Eltern aus sozialen Gründen ganz oder nur teilweise (Sozialstaffel) von der Entgeltzahlung befreit sind, dürfen den tatsächlich erhobenen Entgelten zugerechnet werden.
- Bei den freiwilligen Leistungen ist ein Prüfraster mit dem Ziel einer strikten Wirkungskontrolle anzuwenden. Dabei ist zu prüfen, ob für die Wahrnehmung der Aufgabe ein zwingendes öffentliches Bedürfnis besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Ziel angemessen ist und wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztendlichen Nutzer zu bewerten ist. Außerdem müssen die Zuschussvergabe und die Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses entsprechen. Explizit ausgenommen ist die Erhebung von Gebühren für Sportvereine bei der Nutzung kommunaler Sportstätten.
- Die Höchstgrenze bei der Kreis- und Schulumlage mit insgesamt 58 %.

Bedingt durch die negative konjunkturelle Entwicklung ist mit weiter steigenden Fehlbeträgen in den künftigen Jahren zu rechnen. Alleine die nicht beachtete Konnexität auf Bundes- und Landesseite u. a. in den Bereichen der Grundsicherung und den Kosten der Unterkunft führen zu weiteren Unterdeckungen.
Die Situation wird sich auch in den Jahren nach 2010 weiter verschlechtern, weil die Städte und Gemeinden infolge der Wirtschaftskrise derzeit weniger Steuern einnehmen und dieser Rückgang erst zeitversetzt über die Kreisumlage bei den Kreisen ankommt. Besserung ist nicht in Sicht. Selbst die Bundesregierung geht davon aus, dass nach einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von 6 % in 2009 auch für das Jahr 2010 bestenfalls mit einem Anstieg von 1,2 % gerechnet werden kann. Außerdem werden ab 2010 die Zins- und Tilgungslasten, die aus dem Sonderinvestitionsprogrammgesetz und Zukunftsinvestitionsgesetz resultieren, auf die kommunalen Haushalte durchschlagen. Gleichzeitig muss der deutliche Anstieg der Arbeitslosigkeit und der spürbare Rückgang der Beschäftigung über die Sozialetats aufgefangen werden.

Hinzu kommt das die Landesregierung im vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 festgeschrieben hat, den Landkreisen, Städten und Gemeinden ab dem Jahr 2011 jährlich 400 Mio. Euro aus dem Kommunalen Finanzausgleich zu entziehen. Begründet wird dies mit der Verschiebung der im Land verbleibenden Steuereinnahmen in den letzten Jahren zu Gunsten der Kommunen und damit zu Lasten des Landes. Bei dieser Betrachtung bleibt aber unberücksichtigt, dass im gleichen Zeitraum die Ausgabenbelastung der Kommunen erheblich gestiegen ist. So hat sich allein für die

Landkreise der Zuschussbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe, die Sozialhilfe und das SGB II von 2002 bis 2007 um mehr als 22 Prozent oder um rd. 222 Mio. Euro auf insgesamt 1,2 Mrd. Euro erhöht.

Das nachfolgende Haushaltssicherungskonzept zeigt die bereits durchgeführten und zukünftig geplanten Maßnahmen auf. Gleichzeitig wird aber auch eine Darstellung von nicht durch den Kreis zu beeinflussenden Risiken und erwarteten Mehrbelastungen beigefügt. Diese könnten letztendlich dazu führen, dass trotz Haushaltskonsolidierung auch in künftigen Jahren kein Haushaltsausgleich möglich ist.

2. Wirtschaftliche Situation des Landkreises

Die Finanzsituation des Landkreises hat sich kontinuierlich verschlechtert.
Der Landkreis weist in seinem Kernergebnis immer noch einen kumulierten Fehlbetrag (Ordentlicher und außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 2001 bis 2008 unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 2002) von 82.438.401,16 Euro zum 31.12.2008 aus.

Der Abschluss 2008 schließt mit einem Ergebnis von 41.789.528,96 Euro ab. Davon entfällt auf das ordentliche Ergebnis 295.524,64 Euro und das außerordentliche Ergebnis 41.494.004,32 Euro.
Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet die außerordentlichen Erträge von 41.491.938,44 Euro für die angepasste Bewertung der Sparkassen. Ohne diesen Ertrag hätte der Landkreis im Jahr 2008 ein Ergebnis von 297.593,52 erwirtschaftet. Bei einer Betrachtung des Ergebnisses 2008 ist dieser Aspekt besonders zu beachten. Der Anteil von 41.491.938,44 aus der angepassten Bewertung der Sparkassen ist kein erwirtschafteter Gewinn, dem auch keine Verbesserung im Finanzergebnis gegenüber steht und damit auch keinerlei zusätzliche liquide Mittel. So gesehen ist dies ein rein buchungstechnischer Gewinn.

Die Entwicklung der Jahrergebnisse seit Einführung der kaufmännischen Buchführung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	**Jahresbezogener Überschuss/Fehlbetrag**	**Besondere Faktoren**
2001	-2.939.495,10 €	
2002	-7.490.038,86 €	außerordentliches Ergebnis *aus dem Verkauf des Gebäudes in der Rheinstraße* 2.650.427,81 Euro
2003	-17.061.728,78 €	
2004	-38.580.687,26 €	
2005	-37.625.610,88 €	
2006	-21.568.863,56 €	
2007	-1.611.933,49 €	
2008 *	41.789.528,96 €	*Angepasste Bewertung* der Sparkassen

Kumuliertes Ergebnis zum 31.12.2008 -82.438.401,16 €

* Der Jahresabschluss liegt dem Revisionsamt zur Prüfung vor.

Für das Haushaltsjahr 2010 wird von einem Fehlbetrag von *38.773.660 €* und für 2011 von *57.113.155 €* ausgegangen. Wesentlichste Position für diese Verschlechterung des Ergebnisses von 2009 zu 2010 und dann zu 2011 sind die Auswirkungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Die finanzielle Entwicklung lässt sich am besten anhand der steigenden Aufwendungen in den Pflichtaufgabebereichen Soziales und Jugend darstellen.

a) Darstellung der Jahre 2002 bis 2009 auf Basis der bisherigen Gliederung

In Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 Plan
Aufwendungen Sozialamt incl. KfB	45.597.496	51.126.648	52.355.697	45.434.229	48.317.323	50.154.411	56.594.704	129.154.070
Aufwendungen Flüchtlingsamt	13.515.094	13.031.132	12.291.250	8.041.195	6.245.928	5.458.656	2.982.111	2.914.500
Aufwendungen Jugendamt	29.001.540	29.804.417	33.028.858	31.163.356	30.642.891	31.787.682	34.745.967	36.470.000
	88.114.130	93.962.197	97.675.805	84.638.780	85.206.142	87.400.749	94.322.782	168.538.570

Diesen Aufwendungen stehen Erträge in folgender Höhe gegenüber:

In Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 Plan
Erträge Sozialamt incl. KfB ab 2009	16.419.414	17.395.755	17.848.211	10.328.080	8.623.642	6.770.281	7.597.565	83.719.965
Erträge Flüchtlingsamt	12.178.076	10.980.137	7.880.342	7.021.013	2.680.418	1.895.763	1.424.349	889.000
Erträge Jugendamt	9.881.970	9.499.291	10.393.141	8.063.951	9.291.182	8.809.504	9.076.762	8.758.650
Sozialhilfelastenausgleich	3.761.550	3.611.700	3.458.400	3.469.800	3.550.700	2.130.100	2.468.100	2.468.100
Jugendhilfelastenausgleich	2.829.600	3.159.900	2.943.500	2.555.000	2.546.900	2.475.400	2.441.100	2.395.300
	45.070.610	44.646.783	42.523.594	31.437.844	26.692.842	22.081.048	23.007.876	98.231.015

Es ergibt sich daraus ein Delta wie folgt:

In Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 Plan
Delta/Unterdeckung	43.043.520	49.315.414	55.152.211	53.200.936	58.513.300	65.319.701	71.314.906	70.307.555

Die allgemeinen Deckungsmittel entwickelten sich in den Jahren 2001 bis einschließlich 2009 wie folgt:

In Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 Plan
Schlüsselzuweisungen	30.506.356	29.894.675	19.951.240	20.362.910	24.357.771	34.688.071	35.920.318	36.111.075
Kreisumlage	90.492.900	86.550.872	96.820.670	102.278.757	98.502.416	92.943.843	101.173.360	110.210.065
	120.999.256	116.445.547	116.771.910	122.641.667	122.860.187	127.631.914	137.093.678	146.321.140

Aus den allgemeinen Deckungsmitteln müssen auch die Pflichtumlagen gegenüber dem LWV und die Krankenhausumlage finanziert werden.

In Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 Plan
LWV-Umlage	32.361.745	33.150.181	35.965.878	39.830.000	37.334.153	36.775.337	35.346.017	37.273.060
KKH-Umlage	3.260.878	2.511.736	4.150.832	4.622.908	4.552.945	2.693.560	3.984.493	4.791.705

b) Darstellung der Jahre 2010 und 2011 nach den neuen Produktbereichen

	2010 in Euro	2011 in Euro
Zuschussbetrag im Produktbereich 05 Soziale Leistungen	*58.392.595*	*56.847.120*
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	*32.528.820*	*32.453.200*
Gesamtzuschussbetrag	*90.921.415*	*89.300.320*
LWV-Umlage	*41.057.225*	*45.224.500*
KKH-Umlage	*4.906.540*	*5.023.800*
Schlüsselzuweisungen	*28.675.475*	*25.664.540*
Kreisumlage	*98.959.365*	*84.605.705*
Summe Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen	*127.634.840*	*110.270.245*

Der Produktbereich 05 umfasst die Grundversorgung und Hilfen nach SBG XII, die Grundsicherung nach dem SGB II, die Hilfen für Asylbewerber, Soziale Einrichtungen, Leistungen nach dem BVG, die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuungsleistungen sowie sonstige soziale Hilfen und Leistungen.
Der Produktbereich 06 umfasst die Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Jugendarbeit, sonstige Leistungen der Familienförderung und des Jugendamtes, die Tageseinrichtungen für Kinder, die Einrichtungen der Jugendarbeit und sonstige Einrichtungen.

Nach Berücksichtigung der zu deckenden Positionen aus dem Sozialbereich ergeben sich noch die nachfolgend aufgeführten verbleibenden allgemeinen Deckungsmittel:

Jahre	verbleibender Betrag aus den allgemeinen Deckungsmitteln in Euro
2002	42.333.113
2003	31.468.216
2004	21.502.989
2005	24.987.823
2006	22.459.789
2007	22.843.316
2008	26.448.262
Plan 2009	33.948.820
Plan 2010 (neue Struktur)	*- 9.250.340*
Plan 2011 (neue Struktur)	*- 29.278.375*

Die allgemeinen Deckungsmittel Mittel reichen nicht mehr aus, die Aufwendungen im Sozialen Bereich, die sich aus den Pflichtaufgaben des Landkreises ergeben abzudecken. Von 2009 nach 2010 sinken die Erträge aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen um *18.746 T€.* Der verbleibende Betrag aus der Saldierung der Erträge und Aufwendungen reduziert sich von 33,9 Mio Euro auf *-9,25 Mio Euro (= - 43,15 Mio Euro).*

Bei der Betrachtung der Aufwendungen sind die in den betreffenden Bereichen anfallenden Personalaufwendungen nicht berücksichtigt worden. Unter Berücksichtigung dieser Aufwendungen würde sich bereits in 2010 ein Defizit ergeben.

Die Schieflage kann nicht durch Aufwandsminderungen bei den freiwilligen Leistungen des Landkreises kompensiert werden. Hierzu ist das Volumen dieser Leistungen viel zu gering, aber deren Wirkung als präventive Sozial- und Jugendarbeit sehr wesentlich. Sollten alle so genannten freiwilligen Leistungen des Landkreises eingestellt werden, würde dies zu einem radikalen Kahlschlag in der freiwilligen sozialen Arbeit und des Ehrenamtes führen. Die sozialen Folgen hieraus wären massive Steigerungen in den Sozialbereichen.
Vielmehr ist es notwendig, dass die strukturelle Fehlentwicklung in dem System der kommunalen Finanzen auf Landesebene einer Lösung zugeführt wird und nicht wie geplant dem Kommunalen Finanzausgleich weitere Mittel entzogen werden.

3. Haushaltsgenehmigung

Für das Jahr 2009 bedurfte der Haushalt des Landkreises keiner Genehmigung. Gleichwohl hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 10.02.2009 auf die anstehenden Auswirkungen der Finanzmarktkrise hingewiesen und die Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses empfohlen. Die Kreisgremien sollten deshalb bereits jetzt dafür Sorge tragen, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises nicht in eine unverantwortliche Schieflage gerät.
Um den Konsolidierungskurs des Landkreises wirksam zu begleiten, sind nachfolgende zitierte Auflagen vorgegeben worden:

1) es wird erforderlich sein, im Ergebnishaushalt weiterhin nur die Ausgaben zu leisten, zu denen der Landkreis rechtlich verpflichtet ist oder die bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend erforderlich sind. Auch bei Pflichtleistungen sind die Ermessensspielräume für Einsparungen zu nutzen.
2) Beiträge und Gebühren sind, soweit keine Kostendeckung vorliegt, anzupassen.

3) Von der Möglichkeit, haushaltswirtschaftliche Sperren auszusprechen, ist gemäß § 114 n HGO Gebrauch zu machen.
4) Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung ist weiterhin auf eine Personalkostenbegrenzung hinzuwirken. Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen ist dessen ungeachtet auch weiterhin zu verzichten. Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist in erster Linie durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmaßnahmen auszugleichen. Vor einer notwendigen Besetzung von Stellen ist eine Frist von mindestens 12 Monaten einzuhalten. Ausnahmen von diesen Grundsätzen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Regierungspräsidiums. Ausgenommen von der Auflage sind die Stellen an den Schulen des Landkreises. Allerdings ist auch in diesen Bereichen der Umfang der Wiederbesetzung kritisch zu prüfen.

II. Haushaltssicherungskonzept

Auf den Folgeseiten sind die möglichen Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt.

a) Schulbereich

Mögliche Maßnahmen	**möglicher Umsetzungszeitpunkt oder –raum**	**mögliches Einsparpotential**
Zusammenlegung von Schulstandorten; Schließung von Schulen; Betrachtung des demografischen Wandels unserer Gesellschaft	Prüfung durch Fachabteilung notwendig; Umsetzung erst in einigen Jahren möglich	nicht quantifizierbar
Konsequente Ausnutzung von Schulgebäuden; Bericht des Rechnungshofes	Prüfung durch Fachabteilung in 2010;	nicht quantifizierbar
Reduzierung des Zuschusses bei den Betreuenden Grundschulen z.B. durch ein Anheben der Elternbeiträge	Prüfung durch Fachabteilung notwendig; Umsetzung im Jahr 2010	bis zu 252 T€
Zusammenführung von BGS, familienfreundliche Schule und Ganztagsschule nach Maß; Wegfall der organisatorisch und teilweise auch inhaltlichen Trennung	Prüfung durch Fachabteilung notwendig; Umsetzung vor Schuljahr 2011/2012 nicht möglich	nicht quantifizierbar

b) Sozialer Bereich

Mögliche Maßnahmen	**möglicher Umsetzungszeitpunkt oder –raum**	**mögliches Einsparpotential**
Jugendbildungswerk keine originäre Pflichtaufgabe des Kreises; Verlagerung ??	Prüfung durch Fachabteilung	abhängig von Umfang der Veränderungen
Zuschussbetrag HA VII ist zu reduzieren; Frage der Reduzierung des Overheadbereiches durch Wiedereingliederung in die Kreisverwaltung	Umsetzung in 2010	noch nicht quantifizierbar
Kosteneinsparungen im Jugendhilfebereich durch die Auswirkungen der Erweiterung der Schulsozialarbeit und der dritten Erziehungsberatungsstelle	ab 2010	nicht quantifizierbar

c) Bereich Finanzwesen

Mögliche Maßnahmen	möglicher Umsetzungszeitpunkt oder –raum	mögliches Einsparpotential
Stammkapitalverzinsung KiBiS einführen	Umsetzung ab 2010	1% ergäbe 15.500 Euro p. a.
Schuldenmanagement	Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen	Der Kreis betreibt seit Jahren ein umfangreiches und innovatives Schuldenmanagement. Die bisherigen Ergebnisse belaufen sich auf 2.877.989,75 Euro
Aufnahme langfristiger Kassenkredite; *die auslaufende Festschreibung der Kassenkreditzinsen soll erneut für 3 bis 4 Jahre erfolgen, sofern sich dies anhand der Marktlage als notwendig erweist; Volumen bis maximal Höchstbetrag des genehmigten Kassenkreditvolumens lt. Satzung*	Umsetzung seit Jahren und auch weiterhin	Das Einsparpotential hängt von der Entwicklung des Kapitalmarktes ab
Abschluss von Forward-Darlehen für Kreditermächtigung DA-DI-Werk	Umsetzung in 2010	Das Einsparpotential hängt von der Entwicklung des Kapitalmarktes ab
Erhöhung Kreisumlage; kostendeckende Schulumlage	Die Umsetzung ist möglich aber auf die Gesamtgrenze von 58 % Punkte gemäß Schreiben des Innenministeriums vom Juni 2009 begrenzt; zu beachten ist dabei auch die kostendeckende Schulumlage nach FAG	Ein Prozentpunkt Kreisumlage bedeutet derzeit 2,6 Mio Euro

d) Personeller Bereich

Mögliche Maßnahmen	möglicher Umsetzungszeitpunkt oder -raum	mögliches Einsparpotential
Innenrevision des Landkreises; insb. sozialer Bereich stärken; Verbesserung der Ertragssituation	Umsetzung ab 2010	nicht quantifizierbar
Stellenbesetzungssperren	seit Jahren	Jährlich mehrere 100 T€
Einführung eines Bewerberportals in elektronischer Form bei der Personalabteilung	Umsetzung in 2010	Einsparung im personellen Bereich
Prüfung der gesamten Abteilungen hinsichtlich der personellen Ausgestaltung; *dies bedeutet perspektivisch eine Reduzierung des Personalbestandes*	Umsetzung ab 2010	nicht quantifizierbar

e) Allgemeines

Mögliche Maßnahmen	möglicher Umsetzungszeitpunkt oder -raum	mögliches Einsparpotential
Angemessenheit der Rettungsdienstgebühren	Prüfung durch Fachabteilung notwendig; Umsetzung im Jahr 2010	nicht quantifizierbar
Angemessenheit der Gebühren beim vorbeugenden Brandschutz	Prüfung durch Fachabteilung notwendig; Umsetzung im Jahr 2010	nicht quantifizierbar
Angemessenheit der Baugenehmigungsgebühren prüfen	Prüfung durch Fachabteilung notwendig; Umsetzung im Jahr 2010	nicht quantifizierbar
Angemessenheit der Gebühren im Bereich der Volkshochschule	Prüfung durch Fachabteilung notwendig; Umsetzung im Jahr 2010	nicht quantifizierbar
Zuschuss VHS reduzieren,	Prüfung durch Fachabteilung	Finanzielle Auswirkung hängt vom Grad des Zuschusses ab
Projektförderung Frauenbüro	Prüfung durch Fachabteilung	Maximal 190 T€
Umlage an Gesundheitsamt; können hier Einsparungen erfolgen, indem eine Zielvorgabe erfolgt?	Prüfung durch Fachabteilung	nicht quantifizierbar
Zuschüsse wie Kleintierzüchter, Tennisturnier…	Prüfung durch Fachabteilung	max. 24 T€
Partnerschaftsveranstaltungen..	Prüfung durch Fachabteilung	max. 32 T€
Kunst- und Kulturförderung	Prüfung durch Fachabteilung	rd. 100 T€
Zuschüsse Naturschutzverbände	Prüfung durch Fachabteilung	max. 50 T€
Mitgliedschaften bei Wirtschaftsverbänden	Prüfung durch Fachabteilung notwendig; Umsetzung im Jahr 2010	nicht quantifizierbar
Modifizierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit z. B. durch Einstellung des Kreisblattes	*ab 2010*	*Bis max. 75 T€ p. a.*
Geographisches Informationssystem; volle Kostenerstattung /Beteiligung der Kommunen/Dritter notwendig	Prüfung durch Fachabteilung notwendig; Umsetzung im Jahr 2010	da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist kann dies derzeit nicht quantifiziert werden
Digitalisierung von Bauakten; Verminderung von Aktenstauraum	Prüfung durch Fachabteilung notwendig	nicht quantifizierbar

Darüber hinaus sind im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit intensive Prüfungen zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises untereinander und auch mit dem Landkreis zugange, mit denen perspektivisch neue Handlungsspielräume und Synergien erzielt werden sollen. Eine tatsächliche fiskalische Auswirkung im Sinne eine Haushaltskonsolidierung kann mit diesen Maßnahmen kurzfristig aber nicht erzielt werden.

Über die Erstellung eines Doppelhaushaltes 2010/2011 sollen weitere Effekte zur Haushaltssanierung greifen. So werden alle Ansätze auf dem Niveau des Jahres 2010 nach 2011 fortgeschrieben Ausgenommen hiervon sind nur die durch Fallzahlsteigerungen oder etwaige bereits jetzt bekannte unveränderliche Preissteigerungen anstehende Erhöhungen. Dies bedeutet insbesondere bei den Personal- und Sachaufwendungen eine tatsächliche Reduzierung des zur Verfügung stehenden Volumens in 2011.
Außerdem wird voraussichtlich die Mittelbewirtschaftung vorsichtiger und umsichtiger erfolgen, da nicht zwangsläufig mit Nachträgen zu rechnen ist. Mehraufwendungen müssten über Beschlüsse nach § 114 g HGO genehmigt werden
Da zu Beginn des Jahres 2010 kein genehmigter Haushalt vorliegen wird, tritt ab 01.01.2010 die vorläufige Haushaltsführung nach § 114 f HGO in Kraft. Demnach dürfen bis zur Genehmigung des

Haushaltes nur Zahlungen geleistet werden, für die eine vertragliche oder rechtliche Verpflichtung besteht oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.
In den Jahren vor 2007 wurden bereits Haushaltsicherungskonzepte aufgestellt mit denen unterschiedliche Maßnahmen im personellen und organisatorischen Bereich erfolgreich umgesetzt wurden (vgl. die entsprechenden Haushaltssicherungskonzepte).

Bereits umgesetzt wurde ein verändertes Reinigungskonzept an den Schulen mit einer stärkeren Involvierung der Schüler und Lehrverantwortlichen. Damit können die Reinigungskosten jährlich um rd. 700.000 Euro vermindert werden.
Einen Beitrag zur Kostenminimierung trägt auch die Sanierung des Traktes 1 in Kranichstein bei. Diese ist im Zusammenhang mit den bisher anfallenden Energiekosten dieses Gebäudeteils und den Mietaufwendungen für das Dugena-Haus zu sehen. Nach Berechnungen der Architekten fallen bei geschätzten Baukosten von rd. 6,5 Mio Euro jährlich Aufwendungen für Zinsen (4 %) und Abschreibungen (2,5 %) in Höhe von rd. 420.000 Euro an. Nach Fertigstellung reduzieren sich die Energiekosten des Traktes 1 und durch den Umzug entfallen die Mietkosten des Dugena-Hauses. Hieraus ergibt sich eine Einsparung von rd. 500.000 Euro, so dass durch die Zinsaufwendungen und Abschreibungen keine Mehrbelastung entsteht. Vielmehr ergibt sich ein „Überhang" von rd. 80.000 Euro. Die Sanierung ist demnach nicht nur aus ökologischen sondern auch ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll.

III. Nicht durch den Landkreis zu beeinflussende Faktoren

1) Arbeitslosengeld II; Kosten der Unterkunft

Die Übernahme der Aufgabe nach SGB II im Rahmen der Option hat im Bereich der Kosten der Unterkunft zu erheblichen Mehrbelastungen des Landkreises geführt, da der Bund sich sukzessive aus der Beteiligung an den Kosten zurückzieht. So entwickelten sich die Kostenbeteiligungen in den vergangen Jahren wie folgt:

2005	29,10%	2008	28,60%
2006	29,10%	2009	25,40%
2007	31,20%	2010	22,90%

Für das Jahr 2010 ist hierdurch eine weitere Belastung für den Landkreis zu erwarten.

2) Grundsicherung im Alter

Die Kostenbeteiligung des Landes an der Grundsicherung im Alter ist in den vergangenen Jahren trotz stetig steigender Aufwendungen nicht gestiegen.

	Landeszuweisung	Transferaufwendungen
2005	1.482.549 €	5.616.048 €
2006	1.121.824 €	5.805.952 €
2007	987.499 €	6.205.676 €
2008	1.365.859 €	6.561.459 €

Die Transferaufwendungen sind von 2005 bis 2008 um 945.411 Euro gestiegen. Die Landeszuweisung sinkt allerdings um 116.690 Euro, wobei in den Jahren 2006 und 2007 die Beträge wesentlich unter denen von 2005 und 2008 lagen. Alleine in den genannten vier Jahren lag der vom Landkreis zu tragende Eigenanteil bei insgesamt 19,2 Mio Euro.

3) Kommunaler Finanzausgleich

Durch die konjunkturelle Belebung und die im kommunalen Finanzausgleich 2007 zu Gunsten der Kreise vorgenommenen Änderungen hat sich zwar zu diesem Zeitpunkt eine spürbare Verbesserung für die Kreishaushalte ergeben. Dennoch konnte ein weiterer Anstieg der Haushaltsdefizite nicht verhindert werden.
Im Jahr 2009 haben die Kreise ca. 19 Mio. Euro weniger an Schlüsselzuweisungen erhalten. Die Situation wird sich auch in den Jahren 2010 und 2011 verschlechtern, weil die Städte und Gemeinden

infolge der Wirtschaftskrise weniger Steuern einnehmen und dieser Rückgang erst zeitversetzt über die Kreisumlage bei den Kreisen ankommt. Besserung ist nicht in Sicht.

Ab 2010 werden die Zins- und Tilgungslasten, die aus dem Sonderinvestitionsprogrammgesetz und Zukunftsinvestitionsgesetz resultieren, über eine so genannte Zinsdienstumlage direkt von den Kommunen gezahlt. Dabei entfallen auf den Landkreis die Zinsaufwendungen für die von ihm direkt aufgenommenen Darlehen sowie die des Eigenbetriebes Kreiskliniken und den Ersatzschulen, die ihren Sitz im Landkreis haben.
Im vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 des Landes ist geplant, den Landkreisen, Städten und Gemeinden ab dem Jahr 2011 jährlich 400 Mio. Euro aus dem Kommunalen Finanzausgleich zu entziehen.
Alleine für 2010 ist mit einer Mehrbelastung von 22,8 Mio Euro gegenüber 2009 durch den Kommunalen Finanzausgleich auszugehen. Für 2011 wird sich die Belastung sicherlich nochmals um den gleichen Betrag oder etwas mehr erhöhen.

4) Konnexität

Sowohl bei der Übertragung der Zuständigkeit für die Grundsicherung im Alter als auch verschiedenen Aufgaben vom LWV, dem Asylbereich oder den Kosten der Unterkunft sind in den vergangenen Jahren zusätzlich erhebliche Belastungen auf den Landkreis zugekommen.
Eine adäquate Ausstattung mit Erträgen erfolgte nicht. Vielmehr ziehen sich Bund und Land immer mehr aus den finanziellen Verantwortlichkeiten heraus und belasten damit den Kreishaushalt.
Die finanziellen Spielräume für eigene Aufgaben werden somit immer geringer und notwendige präventive Maßnahmen im Jugend- und Sozialbereich können nicht mehr wahrgenommen werden. Folge daraus sind perspektivisch steigende Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

IV. Abschließende Beurteilung

Unter den gegebenen Umständen ist für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zumindest in den nächsten Jahren nicht mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen. Dazu fehlen geeignete eigene Möglichkeiten, die durch die Mindererträge im Kommunalen Finanzausgleich und steigende Soziallasten entstehende hohe Defizite, auszugleichen.
Der vollkommene Verzicht auf die noch bestehenden geringfügigen freiwilligen Leistungen lassen keine nachhaltige Konsolidierung erwarten. Mit Ihnen können heute noch präventive Maßnahmen durchgeführt werden, die zukünftig zu geringeren Sozial- und Jugendhilfeleistungen führen. Hier sollte der Kosten/Nutzen –Gedanke nicht außer Acht gelassen werden. Kurzfristige Einsparungen führen nachhaltig zu hohen Aufwendungen.

Die Höhe des Kreisumlagehebesatzes zuzüglich der kostendeckenden Schulumlage ist auf einen Höchstsatz von derzeit 58 % Punkten gemäß Schreiben des Innenministeriums vom Juni 2009 begrenzt. Bei einem derzeitigen Hebesatz von 38,7 % für die Kreisumlage und 16,4 % (HH 2009)für die Schulumlage verbleiben nur noch 2,9 % bis zu dem derzeitigen Höchstsatz von 58 %. Eine Prozentpunkt Kreisumlage bedeutet 2,63 Mio Euro. Das für 2010 erwartete Defizit beläuft sich auf 38,77 Mio Euro, so dass selbst bei einem Anstieg bis zur Höchstgrenze das Defizit noch weit über 30 Mio Euro liegt.
Einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der negativen Entwicklung der Kreisfinanzen können nur Bund und Land leisten, indem zusätzliche einschneidende Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzen umgesetzt werden - sei es z. B. durch eine bessere Ausstattung des Kommunalen Finanzausgleichs oder der vollständigen Konnexität und/oder drastischer Absenkung der Standards bei den Aufgabenerfüllungen -.
Da diese notwendigen Entlastungsmaßnahmen durch den Bund und das Land in absehbarer Zeit, auch bedingt durch die einschneidenden Auswirkungen der Finanzkrise auf allen staatlichen Ebenen, kaum zu erwarten sind, müssen die vorgenannten Konsolidierungspotentiale des Landkreises verbindlich beschlossen und umgesetzt werden.
Durch die erst verspätete Beschlussfassung des Haushaltes 2010 und des Konsolidierungsprogramms im März 2010 wird sich bei einigen vorgeschlagenen Maßnahmen die Realisierung höchst wahrscheinlich nicht mehr im Jahr 2010 verwirklichen lassen. In allen Fällen müssen die politischen Gremien nach erfolgter Prüfung durch die Verwaltung im Einzelnen die Form der Umsetzung beschließen. Die Ergebnisse aus dem Konsolidierungsprogramm sind im Rahmen der nächsten Haushaltsgenehmigung bei der Fortschreibung des Konsolidierungsprogramms dem Regierungspräsidium vorzulegen.